

Ceg per A-Markt am 8.5.2017



Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 – 9  
35392 Giessen

DER VORSITZENDE  
**Claus Spandau**

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Giessen  
Telefon 06 41 – 4 10 56  
Fax 06 41 – 4 10 54  
E-Mail [info@cdu-giessen.de](mailto:info@cdu-giessen.de)

Vorlage Nr.: 0378/1 2017

Giessen, 26.05.2017

**Betr.: Berichtsantrag zum aktuellen Rechtsstreit zwischen der Zaug Recycling GmbH und dem Landkreis Giessen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion stellt den folgenden **Berichtsantrag** und bittet darum, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu den nachfolgenden Fragen im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zu berichten:

1. Seit wann ist der aktuelle Rechtsstreit bzgl. der Nebenkosten des Grundstücks in der Gießener Lahnstraße zwischen der Zaug Recycling GmbH (nachfolgend ZR GmbH) und dem Landkreis Giessen beim Landgericht Giessen anhängig?

2. Seit wann ist den verantwortlichen Personen innerhalb der Kreisverwaltung (dem zuständigen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und der Landrätin als Verwaltungsspitze) die dem Rechtsstreit zugrunde liegende Problematik bekannt?

Welche Maßnahmen wurden seitdem ergriffen?

3. Gab es vor der Klageerhebung durch die ZR GmbH einen Versuch der außergerichtlichen Klärung der Streitigkeit seitens des Landkreises Giessen?

Wenn ja, aus welchen Gründen scheiterte eine Einigung?

Wenn nein, warum wurde die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung verpasst?

4. Den kurzen Ausführungen des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten, Hans-Peter Stock, im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 4.5.2017 war zu entnehmen, dass bereits vor den bzw. bei den Verhandlungen über den Verkauf der Anteile des Landkreises Gießen an der ZR GmbH an die Remondis SE & Co. KG die dem Rechtsstreit zugrunde liegende Problematik bekannt war und zu diesem Zeitpunkt die nun gerichtlich zu klärenden Fragen bereits strittig waren.

Warum hat der Landkreis Gießen seinerzeit seine Stellung als Mehrheitsgesellschafter nicht dazu genutzt, die Problematik im Sinne des Landkreises Gießen zu klären bzw. (vertraglich) zu regeln?

Ist dem Landkreis Gießen durch dieses Versäumnis ein Schaden entstanden bzw. könnte ein solcher Schaden künftig noch entstehen?

5. Gab es vor dem Verkauf der Anteile des Landkreises Gießen an der ZR GmbH an die Remondis SE & Co. KG seitens des Landkreises die Initiative eine abschließende (vertragliche) Regelung/Konkretisierung zu der Problematik herbeizuführen bzw. hat der Landkreis Gießen zu irgendeinem Zeitpunkt die Initiative zur Klärung der Fragen ergriffen?

Wenn nein, warum ist der Landkreis Gießen trotz Kenntnis der Problematik und unterschiedlichen Auffassungen, die absehbar das künftige Verhältnis der Vertragspartner beeinträchtigten, nicht tätig geworden?

6. Um welche Nebenkosten wird im Rahmen des Rechtsstreits im Detail gestritten, welche Jahre sind betroffen und wie hoch ist die Forderung des Landkreises gegenüber der ZR GmbH?

7. Gibt es Versäumnisse seitens des Landkreises Gießen in Bezug auf die Abrechnung der Nebenkosten für das Grundstück in der Lahnstraße?

8. Wie gestalten sich die genauen Nutzungsverhältnisse des Grundstücks in der Gießener Lahnstraße sowie die flächenmäßige Verteilung (bitte mit Quadratmeter-Angabe) des Grundstücks zwischen dem von der ZR GmbH genutzten Teil und dem Abfallwirtschaftszentrum bzw. ggf. von Dritten aktuell oder in der Vergangenheit genutzten Flächen?

Inwiefern wird bzw. wurde diese unterschiedliche und gemischte Nutzung bei der Kalkulation der Nebenkosten berücksichtigt und ist bzw. war dies für alle Beteiligten transparent?

9. Welche Auswirkungen hat der Ausgang des Rechtsstreits auf die Abfallgebühren des Landkreises Gießen?

10. Welche Möglichkeiten bestehen seitens der ZR GmbH als Dienstleister des Landkreises Gießen, die erhobenen Gebühren, die Gegenstand des Rechtsstreits sind, wieder an den Landkreis Gießen und damit mittelbar an die Gebührenzahler weiterzugeben?

11. Bestehen weitere Meinungsverschiedenheiten oder Streitpunkte zwischen dem Landkreis Gießen und der ZR GmbH?

Wenn ja, um welche strittigen Punkte handelt es sich und seit wann ist dies jeweils den verantwortlichen Personen beim Landkreis Gießen bekannt?

12. Gab es bereits im Jahr 2012 einen Vergleich zu den Nebenkosten?

Wenn ja, was waren die Inhalte des Vergleichs und warum bestehen nun erneut Unstimmigkeiten bzw. warum wurde zum damaligen Zeitpunkt keine abschließende Regelung getroffen?

13. Warum wendete sich der Landkreis Gießen erst im Jahr 2014 an die ZR GmbH in Bezug auf die Nebenkosten, während in den Vorjahren diese nicht erhoben wurden, obwohl die Nutzung des Grundstücks in der Lahnstraße zuvor in ähnlicher Form bestand?

14. Warum wurden die Mandatsträger im Kreistag des Landkreises Gießen bisher nicht über den bereits seit Monaten anhängigen Rechtsstreit informiert?

15. Wird die Verwaltungsführung des Landkreises künftig in vergleichbaren Fällen eine andere, transparentere Informationspolitik gegenüber den Mandatsträgern im Kreistag verfolgen?

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion